



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 17. SEP. 2019

Beschlusskontrolle zu V2557/18 (Sitzungsnummer: SB/061/2018)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.**
- 2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße entsprechend Anlage 1 der Vorlage zu ändern.**
- 3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße in der Fassung vom 13. Juni 2018 (Anlage 2 zur Vorlage).**
- 4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße in der Fassung vom 13. Juni 2018 (Anlage 3 zur Vorlage).**
- 5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße in der Fassung vom 13. Juni 2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.“**

Zu diesen Punkten wurde abschließend mit der Beschlusskontrolle vom 27. Februar 2019 berichtet.

6. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, dass der Vorhabenträger ein Mobilitätskonzept in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Dresden für das Vorhaben zu entwickeln hat.“

Im Auftrag des Vorhabenträgers wurde ein Mobilitätskonzept für das Vorhabengebiet erstellt und von zuständigen Fachbereichen der Verwaltung fachlich bewertet. Im Ergebnis des fachlichen Austausches mit dem Vorhabenträger wurden konkrete Maßnahmen abgestimmt, welche im Zuge der anstehenden Erarbeitung der Vorlage zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie im Entwurf zum Durchführungsvertrag verbindlich festgesetzt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2020

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister